

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 10 (1983)
Heft: 4

Artikel: Das Laufental bleibt bei Bern
Autor: Blum, Roger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-909736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Laufental bleibt bei Bern

Am 11. September dieses Jahres haben die Stimmberchtigten des bernischen Amtsbezirks Laufen den Wechsel vom Kanton Bern zum Kanton Baselland relativ deutlich verworfen. Damit fand ein mehrjähriges Selbstbestimmungsverfahren sein Ende. Die Schweiz hat seit dem Zweiten Weltkrieg alle möglichen Formen der politischen Gebietsveränderung durchgespielt, standen doch der Zusammenschluss zweier Kantone (Basel-Stadt und Baselland), die Neugründung eines Kantons (Jura), der Wechsel eines Bezirks von einem Kanton zum andern (Laufental) und der Wechsel von Gemeinden von einem Kanton zum andern (Grenzgemeinden im Jura) zur Debatte.

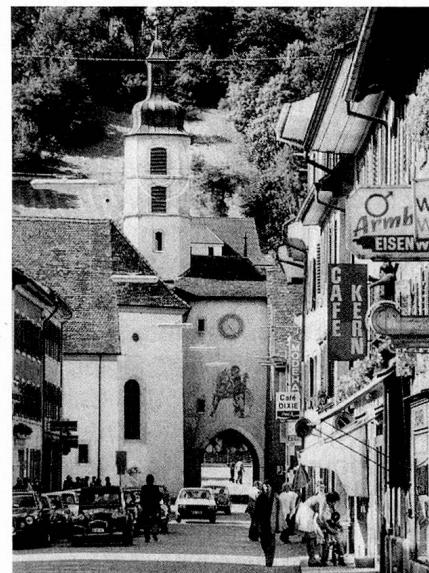
Das Fazit ist eindeutig: Ohne echte Not wird an den Grenzen der Schweiz nicht gerettet. Eine Neukonstituierung hat nur Chancen, wenn die bisherige Ordnung zur Belastung geworden ist. Die vier Beispiele zeigen es:

● Zusammenschluss zweier Kantone. Als der Kanton **Basel** 1833 als Folge kriegerischer Wirren zwischen Stadt und Land in zwei Halbkantone getrennt wurde, geschah dies nur «unter dem Vorbehalt der freiwilligen Wiedervereinigung», wie die eidgenössische Tagsatzung verfügte. Diese Wiedervereinigungsidee lebte im 20. Jahrhundert mächtig auf, aber als 1969 die vom gemeinsamen Verfassungsrat ausgearbeitete Verfassung vorlag, verwarf Baselland (nachdem es vorher viermal zugestimmt hatte). Hauptgrund war, dass die sozialen und kulturellen Unterschiede zwischen Stadt und Land, Antriebsfeder für die Rückkehr der Landschaft zur alten Hauptstadt, inzwischen abgebaut worden waren, und dass trotz allem gewich-

tige Unterschiede bestanden in der Mentalität, im politischen System, in der Bevölkerungszahl (das ländliche Oberbaselbiet wäre zur Minderheit geworden).

● Neugründung eines Kantons. Der 1947 vollständig ausgebrochene **Jurakonflikt**, der den Kanton Bern und die Eidgenossenschaft nachhaltig beschäftigte, führte schliesslich zum bernischen Verfassungszusatz von 1970, wonach die jurassische Bevölkerung in verschiedenen Plebisziten über ihr Schicksal abstimmen konnte. Die Folgen sind bekannt: Die drei nördlichen, französischsprachigen und mehrheitlich katholischen Bezirke stimmten 1974 für einen eigenen Kanton, der auch im Gesamtjura die Mehrheit erhielt, während die drei südlichen, französischsprachigen und mehrheitlich protestantischen Bezirke sowie das nördliche, katholische und deutschsprachige Laufental aus diesem geplanten Kanton wieder «austraten» und bei Bern blieben (1975). Die kulturellen, konfessionellen, sprachlichen und mentalitätsmässigen Gegensätze zwischen Bern

Eine Strasse in Laufen.



und Nordjura waren so stark, dass eine Einigung innerhalb des alten Kantons nicht mehr möglich war. Die Eidgenossenschaft billigte 1978 die Neugründung des Kantons Jura – und verkraftete sie auch.

● Kantonswechsel eines Bezirks. Das **Laufental** erhielt im bernischen Verfassungszusatz eine «Spezialbehandlung»: Es konnte, falls es am neuen Kanton Jura nicht teilnahm, entweder bei Bern bleiben oder den Anschluss an einen benachbarten Kanton suchen. Die Laufentaler entschieden sich 1978 für das Anschlussverfahren und prüften die Angebote der Kantone Basel-Stadt, Baselland und Solothurn, wählten schliesslich Baselland als Anschlusspartner, verwarfen aber diesen Spätsommer den ausgehandelten Vertrag. Auch hier lag keine Notlage vor; die Laufentaler litten nicht unter dem Kanton Bern. Darum blieben sie, trotz der grossen geografischen Distanz zur Kantonshauptstadt, trotz Exklaven-Situation, beim alten.

● Kantonswechsel von Gemeinden. Ebenfalls nach dem Berner Verfassungszusatz konnten Gemeinden, die für die **eine** Lösung gestimmt hatten, aber durch die Zugehörigkeit zu ihrem Bezirk zur **anderen** gezwungen wurden, den Kanton wechseln, falls sie an der Kantongrenze lagen. Von dieser Möglichkeit haben einige Gemeinden Gebrauch gemacht. Dadurch kamen zwei neue Gemeinden an die Grenze, die ebenfalls wechseln möchten, aber vom Verfahren nicht mehr erfasst wurden: **Vellerat** im Kanton Bern (das zum Jura möchte) und **Ederswiler** im Kanton Jura (das zu Bern möchte). Diese beiden «Fälle» müssen noch gelöst werden.

Roger Blum